

Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark



Protokoll: 7./VII. Sitzung des Ortsbeirates Priort
der Gemeinde Wustermark

Termin: Donnerstag, 05.08.2020, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark,
Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Mitglieder des Ortsbeirats: Frau Sylvia Gehrke
Herr Johannes Kuhn
Herr René Schreiter

von der Gemeindeverwaltung Frau N. Mühlhausen

Abwesend sind:

Mitglieder des Ortsbeirats: Herr Reiner Kühn (entschuldigt)
Herr Hartmut Jonischeit (entschuldigt – hat sich wegen
Corona abgemeldet)

- öffentlicher Teil -

1.1. Begrüßung und Eröffnung

Auf Grund entschuldigter Abwesenheit des Ortsvorstehers übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher die Leitung der Sitzung.

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Abstimmung darüber, dass keine Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der letzten Sitzung bestehen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der Ladung:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0



1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Auf Eilantrag der Fraktion Die LINKE. werden zwei weitere Tagesordnungspunkte in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen:

TOP 13: Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 zur baulichen Verdichtung in der Gemeinde

hier: Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern - C&P Ausgleichsfläche anbieten

TOP 14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020

hier: Grünen Charakter der Scharnhorst- und Eulenspiegelsiedlung in Elstal erhalten - letzte bebaubare Brachflächen für die Natur sichern

Abstimmung über Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Tagesordnung mit den Eilanträgen:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

- Besuch des Landrats des Landkreises Havelland, Roger Lewandowski, in Priort am 02. Juli 2020
- Corona-bedingte Bestimmungen zur weiteren Benutzung der BBS durch die Öffentlichkeit
 - weiterhin sind nur vier Personen gleichzeitig im Raum zugelassen
 - mögliche Erleichterungen werden zwischen dem Ortsbeirat, Vertretern der Priorter Vereine und der Gemeindeverwaltung bei einem Ortstermin am 12.08. geklärt
- Der Ortsbeirat wurde über einer Straßensperrung der Chaussee vorauss. zwischen 08. und 17.10.2020 wegen Erneuerung der Deckschicht informiert. Die Gemeinde Wustermark wird im Antragsverfahren beteiligt und wird Auflagen erteilen. Sie wird auf keinen Fall eine Umleitungsstrecke in Priort zulassen.
- Die Antworten der Gemeindeverwaltung zu den Bürgeranfragen der letzten Sitzungen werden verlesen (s. Anlage 2)

Zum Punkt Verkehrszeichen (VZ) 239 sieht der Ortsbeirat weiteren Klärungsbedarf.

Dazu wird ein Ortstermin mit der Gemeindeverwaltung organisiert.

Verantwortlich: Herr Johannes Kuhn

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Antworten auf die Anfragen der Gemeindevertreter:

- keine -

4. Einwohnerfragestunde

- keine -

5. Die Gemeindeverwaltung informiert, wie zurzeit und wann das Priorter Gemeindehaus wieder genutzt werden kann

Nach den aktuell gelten Hygienestandards kann weiterhin keine Sitzung des Priorter Ortsbeirates ausgerichtet werden.



6. Information zum Sanierungskonzept aller bereits ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark I-038/2020

Die Gemeindeverwaltung legt eine aktualisierte Informationsvorlage vor.

Frau Mühlhausen erläutert das vorliegende Sanierungskonzept und beantwortet Fragen des Ortsbeirates und der anwesenden Bürger*innen. Das Sanierungskonzept besteht aus zwei Teilen, das vorliegende Papier ist der 1. Teil. Der 2. Teil umfasst die nicht erschlossenen Straßen, dieser Teil wird voraussichtlich im November vorgelegt. Das Ranking im Konzept basiert auf der fachlichen Einschätzung der Tiefbauingenieure, über das die Gremien zu beraten haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtig geltender Erschließungsbeitragssatzung alle öffentlichen Priorter Straßen bis auf die beiden im vorliegenden Sanierungskonzept genannten (Am Elsbusch, August-Bebel-Straße) Anliegerbeitragspflichtig sind. Diese Straßen sind nicht nach dem anerkannten Regelwerk ausgebaut, Stichtag dafür ist der 03.10.1990.

7. Triebfahrzeugführermeldestelle Priort hier: Sachstand zur immissionsrechtlichen Prüfung des Bahnbetriebs I-034/2020

Die Gemeindeverwaltung legt eine aktualisierte Informationsvorlage vor.

Die DB Netz AG prüft, ob die akustischen Warnsignaltests nach Fahrtantritt außerhalb der Priorter Wohnbebauung durchgeführt werden können. Hinderlich hierbei – insbesondere nach Süden – ist, dass diese Tests vor Passieren des ersten Bahnüberganges erfolgen müssen.

Die Gemeindeverwaltung hat aus Zuständigkeitsgründen das Landesumweltamt um eine weitere Prüfung des Vorgangs gebeten.

8. Beratung der Ortsbeirat über den Ersatz oder Instandhaltung des Klettergerätes

Der Ortsbeirat berät über die im Ortstermin vom 29.06.2020 besprochenen zwei Varianten:

- Abriss des vorhandenen Klettergerätes und Ersatz durch ein neues Gerät
Kosten: 35.000 € werden in den Gemeindehaushalt für 2021 eingestellt
- Sanierung und Ertüchtigung der vorhandenen Anlage, um sie für weitere 2–3 Jahre zu erhalten, bis das geplante Spielplatzkonzept vorliegt und umgesetzt werden kann
Kosten: ca. 6.600 €

Der Ortsbeirat einigt sich auf die Variante, die vorhandene Kletteranlage abzureißen und durch ein neues Gerät zu ersetzen. Dazu wird der Ortsbeirat ein Einwohnerbeteiligungsverfahren initiieren. Ziel ist es, ein Klettergerät zu errichten, auf dem das zu erarbeitende Spiel-, Sport- und Veranstaltungskonzept Bezug nehmen kann.

Parallel zur Erneuerung des Klettergerätes wird der Werkstattprozess zur Konzepterstellung in Gang gebracht.

Verantwortlich: Frau Sylvia Gehrke



9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020
hier: Fahrradservicestationen in der Gemeinde

A-018/2020

Der Ortsbeirat diskutiert vor dem Hintergrund des noch laufenden Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für Wustermark den Zeitpunkt der Vorlage. In Ergänzung des Beschlussvorschlages empfiehlt der Ortsbeirat der Verwaltung, das Ergebnis des Radwegekonzeptes prioritär hinsichtlich der Standorte von Fahrradservicestationen hin auszuwerten und umzusetzen.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen, das Ergebnis des Radwegekonzeptes prioritär hinsichtlich der Standorte von Fahrradservicestationen hin auszuwerten und umzusetzen:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021
hier: Beratung und Beschlussfassung

B-107/2020

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

B-104/2020

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0



12. 2. Satzung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung **B-105/2020**

Der Ortsbeirat berät darüber, dass die Gemeindeverwaltung folgende Ergänzungen in die Satzung aufnehmen bzw. Änderungen einarbeiten sollte:

§3 Abs. 1 „... die andere in ihrer Ruhe und ihrer Nachtruhe stören.“

§3, Abs. 3: Hier müssen die eingeschränkten Arbeiten mit Maschinen in der Zeit von 20.00–07.00 Uhr Berücksichtigung finden.

§9, Abs. 1: Die Altersgrenze für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist zu streichen.

§ 9, Abs. 2: Die zeitliche Einschränkung einer Nutzung von Bolzplätzen nach 22.00 Uhr ist zu streichen.

§10, Abs. 1, Satz 3: Änderung des Satzes in: „Geeignete Hilfsmittel zur Aufnahme und zum Transport von Verunreinigungen sind mitzuführen und auf Verlangen befugter Kontrollpersonen vorzuzeigen.“

An geeigneter Stelle aufzunehmen ist eine Bestimmung, dass das Abbrennen von Kleinfeuerwerken (KAT. F2) ohne Genehmigung verboten ist.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, den Änderungsvorschlägen zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0



13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 zur baulichen Verdichtung in der Gemeinde **A-021/2020**
hier: Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern - C&P Ausgleichsfläche anbieten

Unter Berücksichtigung der gegenwärtig nicht abzusehenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes diskutiert der Ortsbeirat eine Ergänzung der Beschlussvorlage, dass Punkt 3 erst umgesetzt wird, wenn Punkt 2 erfolgreich abgeschlossen ist.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	1

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen, Punkt 3 des Beschlussvorschlags erst umzusetzen, wenn Punkt 2 erfolgreich abgeschlossen wurde:

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	1

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-017/2020**
hier: Grünen Charakter der Scharnhorst- und Eulenspiegelsiedlung in Elstal erhalten - letzte bebaubare Brachflächen für die Natur sichern

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen, dass bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne durch die Gemeinde immer Grundstücke zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage Anwesenheitsliste
2. Anlage Antworten aus Bürgeranfragen der letzten Ortsbeirat-Sitzungen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 6 Seiten plus Anlagen

Priort, den 18.08.2020



**Schriftführer
René Schreiter**

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark am 05.08.2020 – 7./VII



Gäste:

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E/U	<u>Unterschrift</u>
Ortsvorsteher:		
Herr Reiner Kühn	E	_____
Ortsbeirates:		
Frau Sylvia Gehrke		<u>Sylvia Gehrke</u>
Herr Hartmut Jonischeit	U	_____
Herr Johannes Kuhn		<u>Johannes Kuhn</u>
Herr René Schreiter		<u>René Schreiter</u>
Verwaltung:		
<u>Frau Hühchhausen</u>		<u>Hühchhausen</u>
Gäste:		
<u>Ilwe Jossussen</u>		<u>Ilwe Jossussen</u>
<u>Kerstin Jost</u>		<u>Kerstin Jost</u>
<u>Oliver Helmreich</u>		<u>Oliver Helmreich</u>
<u>Dagmar Dominiak</u>		<u>Dagmar Dominiak</u>
<u>Michael ...</u>		<u>Michael ...</u>
<u>Fabian Streich</u>		<u>Fabian Streich</u>
		<u>Armin Galina</u>
		<u>Carsten Zlobinski</u>
		<u>Heinz Borch</u>
		<u>Sven ...</u>
		<u>...</u>
		<u>Gerhard ...</u>

Ortsbeirat Priort am 05.08.2020

**Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 12.02.2020
(Posteingang bei der Gemeinde Wustermark am 27.05.2020)**

Ortsbeirat - bemängelt die Unebenheiten des Rasens auf dem Priorter Sportplatz, der im derzeitigen Zustand nicht bespielbar ist und ein hohes Verletzungsrisiko birgt.

Sachstand: Über Pflege durch den Bauhof ist hier kein anderer Zustand zu erreichen.

Wenn ein ebener Sportplatz angelegt werden soll, hat das zur Konsequenz, dass der gesamte Sportplatz abgeschoben werden muss, das anfallende Material entsorgt, Mutterboden aufgebracht, planiert und abschließend Rasen neu eingesät werden muss. Die Folge aus dieser Verfahrensweise wäre, dass der Sportplatz dann über Monate nicht bespielt werden könnte, bis sich eine neue Rasenfläche gebildet hätte.

- führt an, dass es dauernd Probleme mit dem WAH gibt. Bei mehreren Einwohnern sind Mehrmengen bei der Entsorgung des Abwassers nicht nachvollziehbar berechnet.

Sachstand: Hier handelt es sich ausschließlich um eine reine privatrechtliche Auseinandersetzung zwischen den jeweiligen Grundstückseigentümer und dem WAH. Auf dieser Basis ist die Angelegenheit zu klären.

- bitte die Verwaltung, die Tempo 30-Regelung erneut zu prüfen, hinsichtlich Lärminderung durch wiederholtes Beschleunigen und Abbremsen zwischen den kurzen 30er-Teilstücken.

Sachstand: Die Straßenverkehrsbehörde hat die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßen oder Straßenabschnitten zu beschränken. Dies kann z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit geschehen oder um die Anwohner vor Lärm oder Abgasen zu schützen. Diese lokale Gegebenheiten liegt hier vor und wurde gemäß § 45 StVO angeordnet.

Der Verkehrslärm von Fahrzeugen lässt sich auf das Geräusch des Motors und das der Reifen zurückführen.

Die Motorengeräusch sind abhängig von der Drehzahl. Je stärker der Fahrer in einem Gang beschleunigt, desto größer ist auch die Lärmentwicklung. Das Motorengeräusch bei Tempo 30 im dritten Gang unterscheidet nicht wesentlich von dem bei Tempo 50 im vierten Gang.

Hohe Drehzahlen mit einer entsprechenden Lärmentwicklung ergeben sich erfahrungsgemäß besonders häufig beim Beschleunigen in den niedrigsten Gangstufen.

Das Reifengeräusch ist abhängig von der Geschwindigkeit. Je schneller sich ein Fahrzeug fortbewegt, desto höher ist die Lärmentwicklung. Diese erreicht aber erst über 50 km/h eine Lautstärke, bei der sie das Motorengeräusch auf signifikante Weise übertönt.

- bittet die Verwaltung um die Realisierung der Beleuchtung der Bushaltestelle gegenüber des bBS, Richtung Wustermark. Außerdem sollte die Haltestelle wegen der hohen Zahl an Fahrgästen /v.a. Schüler/innen vergrößert werden.

Sachstand: Zur Prüfung einer Stromversorgung zur Errichtung einer Deckenbeleuchtung im Fahrgastunterstand (FGU) des o.g. Haltestellenbereiches hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Elektronunternehmen Jonischeit in Verbindung gesetzt. Insofern die Kosten zur Beleuchtung des FGU ein verträgliches finanzielles Volumen einhalten, wird die Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssperre im Haushalt der Gemeinde Wustermark geprüft.

Eine Vergrößerung der Aufstellfläche um ca. 8 m² in südliche Richtung an dieser Bushaltestelle wurde bereits im Jahr 2019 realisiert. Unter Berücksichtigung der der sich im Anschluss befindlichen Gehwegfläche steht den Fahrgästen und Schülern eine Aufstellfläche von ca. 68 m² zur Verfügung. Zählt man hier noch die Fläche des Fahrgastunterstandes und der sich anschließenden Flächen dazu, besitzt dieser Haltestellenbereich eine Wartefläche von rd. 78 m². Unterstellt man eine Fläche von 1,5 m²/Fahrgast, so stehen für 52 Fahrgäste/Schüler Flächen im Wartestellenbereich zur Verfügung. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist das ausreichend.

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 10.06.2020

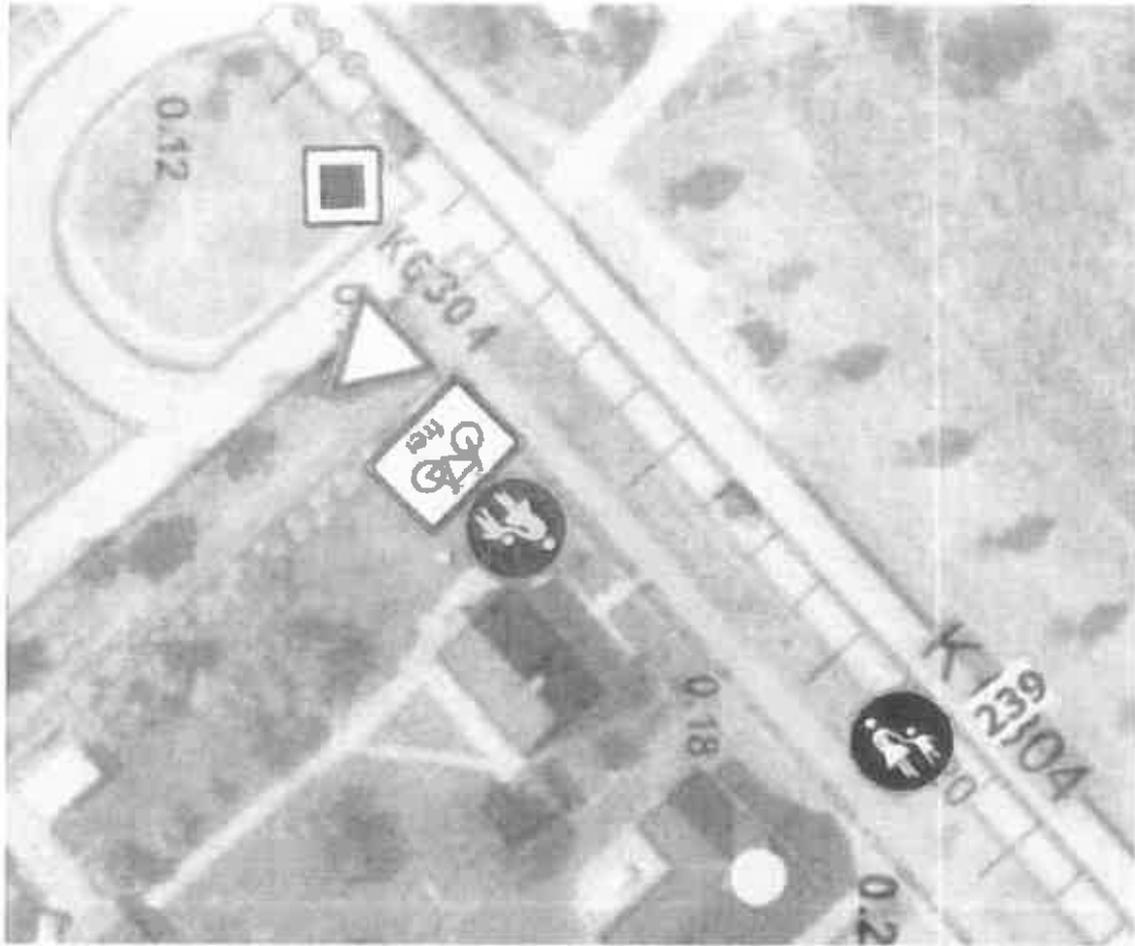
Herr Kühn - Der Priorter Ortsbeirat hatte in den früheren Sitzungen einen anderen Standort vorgeschlagen, als realisiert. Bezugspunkt sollte die Einmündung des Weges „An der Kohlwalle“ sein, da hier die Kinder der Kita Zwergenburg die Chaussee queren. Aufsteller des Anzeigers ist die Gemeinde.

Sachstand: Der vom Ortsbeirat vorgeschlagene Standort hat den Fachbereich III leider nicht erreicht.
Der vorgeschlagene Standort wird jedoch erst nach der Haushaltssperre umgesetzt, da ein neuer Rohrpfosten beschafft werden muss.
Herr Kreiseler regt an, für zukünftige Standortabsprachen einen Vor-Ort Termin zu vereinbaren, um unnötige Kosten und Zeitaufwendungen zu vermeiden.

- Anfrage zu dem neuen Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ auf der Chaussee (Standort siehe Anlage 2): Dieses Verkehrszeichen widerspricht aus Sicht der Bürger*innen und des Ortsbeirates den vorhandenen Verkehrszeichen, vor allem da hier das Zusatzzeichen „Fahrradweg“ fehlt.
Die Verwaltung wird gebeten das VZ 239 an der Chaussee zu prüfen und zu entfernen.

Sachstand: Das neue Verkehrszeichen (VZ) 239 wurde durch die Gemeindeverwaltung überprüft.
Es handelt sich dort um ein Ergebnis einer Verkehrsschau vom 06.12.2018. Die Überprüfung hat dort ergeben, dass sich durch die fehlenden Furtmarkierungen Unfallschwerpunkte in den Einmündungsbereichen entwickelt haben.

Diese Mängel wurden im Jahr 2019 abgestellt.
Eine Verkehrsführung für Radfahrer in dem Bereich in Richtung „Am Upstall“ kann gemäß STVO nicht realisiert werden. Es ist beabsichtigt diesen Bereich nur für Radfahrer in eine Richtung zuzulassen.
Durch die jetzige Regelung ist der Radfahrer gezwungen die Chaussee an der Hausnummer 1a zu befahren um nicht auf den Unfallschwerpunkt zu treffen.
Für den Fall, dass weitere Fragen zu Verkehrsangelegenheiten und Markierungen im Straßenraum entstehen, sollte dies mit dem zuständigen Sachbearbeiter analysiert werden.



- beschwert sich über ungepflegte Straßenränder vor Privatgrundstücken, namentlich an der Ecke Priorter Dorfstraße/Alte Dorfstraß. Dieser Bereich war schon mehrfach Grund zu Beschwerden.

Sachstand: Der Eigentümer wurde informiert und es wird in den kommenden Tagen eine entsprechende Pflege vorgenommen. Vom Eigentümer wurde zugesichert, dass auch in Zukunft eine entsprechende Pflege und Reinigung angestrebt wird.

W. Scholz

